



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 15 vom 30. August 2010

3. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich
Öffentliche Bekanntmachung	2	Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich
Redaktionelles	3	Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im September 2010
Öffentliche Bekanntmachung	4	Widmung verschiedener Straßen im Stadtgebiet
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Bescheides

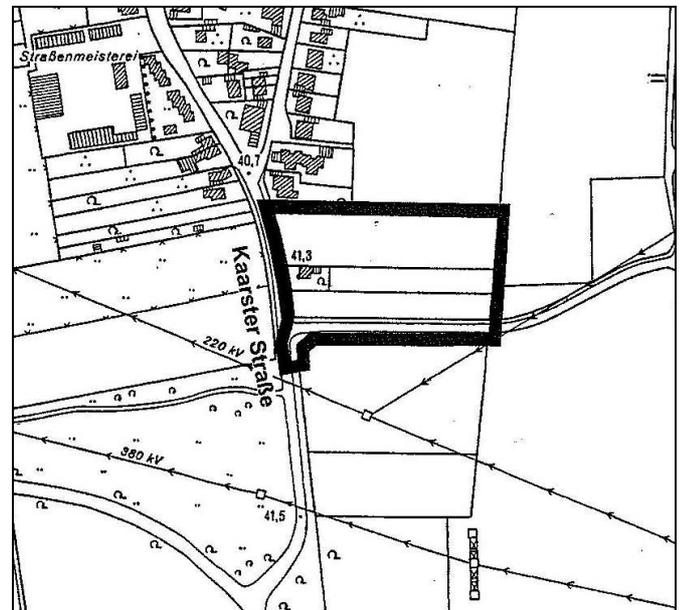
## Öffentliche Bekanntmachung

### AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

#### **108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich**

Der Rat der Stadt hat am 24. Juni 2010 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 17, 18 und 19 sowie das Flurstück 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de  
**www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden**

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1/ Lank-Latum, Gonellastraße 32/34 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

## STADTPLANUNG ZUR DISKUSSION

### **108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt hat am 16. Juni 2010 erneut beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25. Mai 2010 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 17, 18 und 19 sowie das Flurstück 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Meerbusch über ihre Planvorstellungen und stellt diese zur Diskussion.

### **Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich**

### **in der Zeit vom 7. September bis einschließlich 21. September 2010**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Flur 2 EG, Raum 139

**montags – freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und  
montags – donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr**

sowie nach Vereinbarung zu informieren. In Raum 133 besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartnerin ist Frau Herrmann, Tel. 02150 / 916-260.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 20. August 2010  
Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

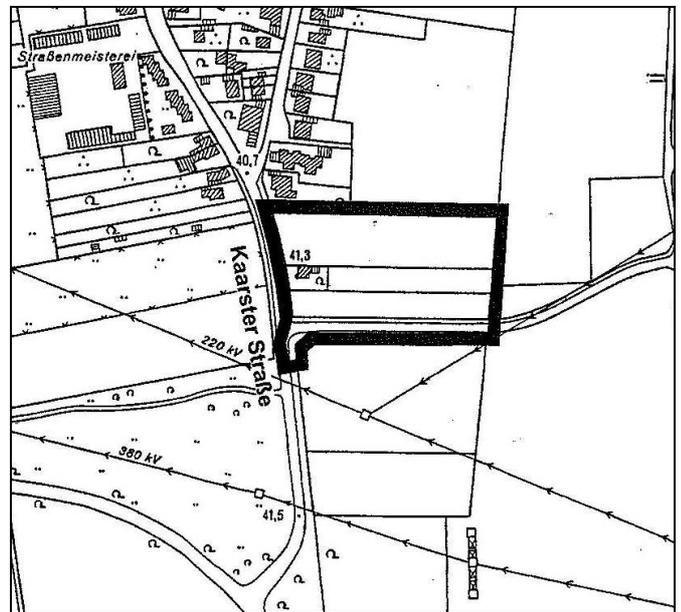
## Öffentliche Bekanntmachung

### AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

### **Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich**

Der Rat der Stadt hat am 24. Juni 2010 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 17, 18, 19 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### STADTPLANUNG ZUR DISKUSSION

### **Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt hat am 16. Juni 2010 erneut beschlossen, auf der Grundlage des überarbeiteten Gestaltungsplanes in der Fassung vom 09.04.2010 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 17, 18, 19 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Meerbusch über ihre Planvorstellungen und stellt diese zur Diskussion.

**Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich**

**in der Zeit vom 7. September bis einschließlich 21. September 2010**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Flur 2 EG, Raum 139

**montags – freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und  
montags – donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr**

sowie nach Vereinbarung zu informieren. In Raum 133 besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartnerin ist Frau Herrmann, Tel. 02150 / 916-260.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 20. August 2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

## Redaktionelles

### **Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im September 2010**

		<b>Ort</b>
<b>07.</b>	<b>Ausschuss für Planung und Liegenschaften</b>	<b>3</b>
<b>08.</b>	<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	<b>1</b>
<b>09.</b>	<b>Haupt-,Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</b>	<b>1</b>
<b>14.</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>1</b>
<b>15.</b>	<b>Sozialausschuss</b>	
<b>16.</b>	<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>4</b>
<b>16.</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>1</b>
<b>28.</b>	<b>Kulturausschuss</b>	<b>4</b>
<b>30.</b>	<b>Rat</b>	<b>2</b>

Sitzungsbeginn in der Regel um 17 Uhr

- 1 = Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Büberich
- 2 = Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Strümp
- 3 = Mataré-Gymnasium, Niederdonker Straße 32, Büberich
- 4 = Sitzungsort variiert und kann eine Woche vor dem Termin im Ratsbüro (02132/916-326) erfragt werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über die Widmung verschiedener Straßen im Stadtgebiet

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306), werden folgende Straßen und Wege im Stadtgebiet Meerbusch dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

<u>Straße/Weg/Platz</u>	<u>Widmungsbereich</u>	<u>Beschränkungen</u>
<b>1. Stadtteil Strümp</b>		
Meerhofstraße	von Bachstraße bis Hs.-Nr. 24/29	keine
Fußweg „Meerhofstraße“	Verbindungsweg zwischen Meerhofstraße (Flur 13, Flurstücke 446/449) und Strümper Berg (zwischen den Häusern Strümper Berg 8 und 10)	kein Rad- und Kraftfahrzeugverkehr
<b>2. Stadtteil Büderich</b>		
Norprathstraße	gesamte Straße	keine
Fußweg „Norprathstraße“	Verbindungsweg zwischen den Grundstücken Necklenbroicher Str. 28 (Flur 44, Flurstück 655) und Necklenbroicher Str. 30 (Flur 44, Flurstück 645)	kein Rad- und Kraftfahrzeugverkehr

Sämtliche Straßen/Wege/Plätze werden eingestuft in:

**Straßengruppe:** Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 StrWG NRW

**Untergruppe:** Straßen gem. § 3 Abs.4 Ziff. 2 StrWG NRW, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen); sonstige Gemeindestraßen gem. § 3 Abs.4 Ziff. 3 StrWG NRW sind die Fußwege und die Parkplätze

#### **Wirksamkeit der Widmung:**

Die Widmung wird mit dem Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Lagepläne, aus denen die gewidmeten Anlagen ersichtlich sind, können während der Sprechzeiten

**dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

beim Fachbereich Straßen und Kanäle im Techn. Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Zimmer 239, eingesehen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorbezeichneten Gerichts Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Widmungsverfügung soll in Kopie beigefügt werden.

Meerbusch, 11. August 2010

In Vertretung

gez.

Dr. Just Gérard  
Techn. Beigeordneter

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Benachrichtigung über die Zustellung eines Bescheides des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch**

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
<b>11.08.2010</b>	<b>FB 2/T.6-5 50 21 Klimkovitch</b>	<b>Klimkovitch, Roman</b>	<b>Oststr. 74 c, 40667 Meerbusch</b>

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch der oben genannte Bescheid

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Der Bescheid kann beim

**Fachbereich 2 in Meerbusch- Osterath, Bommershöfer Weg 2 – 8, Zimmer 146**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Der Bescheid gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**